

Grundgesetzänderung bietet große Chance Diskussion um die Zukunft der Jobcenter



Die angestrebte Grundgesetzänderung zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende bietet eine große Chance, die Hilfe optimal an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten. Damit kommen wir unserer Leitlinie „Hilfe aus einer Hand“ einen entscheidenden Schritt näher, so Karl Schiewerling, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ und Mitglied der CDU Landesgruppe NRW.

CDU und CSU beweisen mit diesem eingeschlagenen Kurs ihre Bereitschaft und Fähigkeit, in besonderer Weise Verantwortung zu übernehmen. Denn auch bei der Wahl der Organisationsform gilt für die Union die oberste Zielsetzung: Möglichst viele Menschen schnell und nachhaltig in Arbeit bringen.

Wir haben die Hoffnung, dass sich nun auch die SPD konstruktiv und zielorientiert in diesen Prozess einbringen wird. Neue Herausforderungen sollten auch dort neues Denken und Handeln ermöglichen. Gefragt ist neuer Pragmatismus für das Wohl der Menschen.

Die Union vertraut bei den Jobcentern auf die Kompetenz der Kommunen. In den ARGE n und Optionskommunen hat sich gezeigt, dass die Kommunen näher bei den Menschen sind. Diese Kompetenz sollten wir stärker nutzen. Daher plädieren CDU und CSU für eine Wahlfreiheit der Kommunen. Die Kommunen sollten für sich entscheiden können, ob sie in vertrauensvoller Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit oder in Eigenregie die Hilfe aus einer Hand organisieren wollen. Entscheidend für die Wahl der Organisationsform sollte stets das optimale Ergebnis zum Wohl der Menschen vor Ort sein. Länder und Kommunen übernehmen dabei eine besondere Verantwortung. Daher sollte der Bund mit ihnen für die konkrete Umsetzung in partnerschaftlicher Weise verlässliche Zielvereinbarungen schließen. Dies gilt auch für die ARGE n, um eine Gleichberechtigung beider Organisationsformen zu garantieren.

Zielvereinbarungen bieten entscheidende Vorteile: Zum einen ermöglichen sie die nötige Flexibilität vor Ort; zum anderen schaffen sie für alle Beteiligten – Bund, Länder, ARGE n und Optionskommunen – einen verbindlichen, anerkannten und belastungsfesten Rahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in der alltäglichen Praxis hat sich gezeigt, dass die Ableitung der Hartz IV Regelsätze der Kinder von den Regelsätzen der Erwachsenen zu unbefriedigenden

Ergebnissen führen kann. Kinder haben andere Bedürfnisse als Erwachsene. Die Ausgaben für Kleidung oder Schulmaterial müssen besser berücksichtigt werden. Nun hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine klare Richtschnur vorgegeben.

Daher unterstützt die Union die Neuberechnung der Kinderregelsätze an den tatsächlichen Bedürfnissen.

Wir wollen eine zeitnahe Festlegung des Satzes gemeinsam mit der Bundesregierung vornehmen, um Kindern eine gute und gesunde Entwicklung sowie eine ausreichende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Auch in einem zweiten Punkt sind wir in dieser Woche entschieden weiter gekommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Union auf eine Grundgesetzänderung zur Absicherung der ARGE n und Ausbau des Optionsmodells geeinigt.

Wir wollen nun gemeinsam mit den Oppositionsparteien schnell Klarheit und Rechtssicherheit für die Arbeitsuchenden und die Mitarbeiter der Verwaltungen herstellen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Kritik des Verfassungsgerichts betrifft Verfahren, nicht Höhe der Hartz IV Regelsätze

Grundsatzdiskussion um die Höhe der Sozialleistungen ist nicht hilfreich

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Hartz IV Regelsätze erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings MdB:

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich nicht die Höhe der Regelsätze für Kinder und Erwachsene in Frage gestellt. Das bisherige System der Regelleistungen hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Grundsatzdiskussion um die Höhe der Sozialleistungen ist nicht hilfreich und schafft Verunsicherung.

Die Kritik der Richter beschränkt sich darauf, dass die Berechnung des Existenzminimums nicht ausreichend nachvollziehbar sei. Der Auftrag an den Gesetzgeber, die Transparenz des Berechnungsverfahrens zu erhöhen, ist sinnvoll und sachgerecht.

Wir werden jetzt zügig daran gehen, bis Ende des Jahres ein transparentes Berechnungsverfahren für die Ermittlung der Regelsätze zu schaffen. Den Schwerpunkt werden wir aber auch bei allen gesetzlichen Anpassungen von „Hartz IV“ weiter darauf legen, Langzeitarbeitslose wieder in Lohn und Brot zu bringen.

Bericht zur Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung

In der 16. Legislaturperiode wurde für die Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung unter der Federführung von Bundesministerin Annette Schavan erstmals eine ressortübergreifende Strategie (BMBF, AA, BMZ, BMWi etc.) entwickelt. In diesem Bericht der Bundesregierung werden entsprechend dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 20. Februar 2008 die bisher eingeleiteten Aktivitäten zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie dargestellt.

Zentrale Ziele dieser Strategie sind:

- den Forschungsstandort Deutschland für die Besten der Welt attraktiv zu machen,
- die Bildungs- und Forschungszusammenarbeit im europäischen Rahmen zu intensivieren,
- international bei der Lösung globaler Probleme z.B. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Sicherheit enger zu kooperieren,
- die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländer im Bereich Wissenschaft und Forschung zu intensivieren.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2010
9. Februar 2010

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:
www.cdu-landesgruppe-nrw.de